



Merkblatt Pensionierung

Gerne informieren wir über wichtige vorsorgerechtliche Voraussetzungen rund um die Pensionierung in der betrieblichen Vorsorge.

Vorsorgerechtliche Voraussetzungen

Allgemein

Eine Pensionierung ist zwischen dem 55. und 70. Altersjahr möglich.

Bei vorzeitiger Pensionierung

Die vorzeitige Pensionierung erfolgt mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses.

Bei Teilpensionierung

Ein Bezug der Altersleistung vor dem reglementarischen Pensionierungsdatum setzt Ihre volle Arbeitsfähigkeit voraus.

Die Pensionierung erfolgt in mehreren Schritten. Aufgrund der Reduktion des Beschäftigungsgrades wird die Altersleistung berechnet.

Zu beachten ist:

- Jede Reduktion des Beschäftigungsgrades muss mindestens 20% betragen
- Pro Kalenderjahr ist maximal ein Reduktionsschritt zulässig
- Der reduzierte Beschäftigungsgrad kann ab dem ersten Reduktionsschritt nicht mehr erhöht werden
- Sinkt Ihr Lohn wegen eines Teilbezugs der Altersleistungen unter den Mindestlohn gemäss Vorsorgeplan, scheiden Sie aus der Personalvorsorge aus

Erreichen Pensionsalter

Wird das Arbeitsverhältnis nach dem Pensionsalter beim gleichen Arbeitgeber weitergeführt, bestehen folgende Möglichkeiten:

- Weiterführen der Pensionskasse mit unverändertem Beschäftigungsgrad
- Weiterführen der Pensionskasse mit reduziertem Beschäftigungsgrad
- teilweise Weiterführung der Pensionskasse mit Teilbezug der Altersleistungen (Teilpensionierung)
- vollständiger Bezug der Altersleistungen ohne Weiterführen der Pensionskasse

Weiterführen der Pensionskasse

Wird die Pensionskasse weitergeführt, sind folgende Beiträge zu leisten:

- Sparbeiträge
- Risikobeiträge für allfällige Partnerrente und Waisenrente
- Kostenbeiträge

Das Weiterführen der Pensionskasse ist maximal bis zur Vollendung des 70. Altersjahres möglich. Eine Pensionierung kann jederzeit auf den ersten Tag eines Monats verlangt werden.

Ihre Wahlmöglichkeiten mit den Vor- und Nachteilen:

Allgemein

Bei der Altersleistung haben Sie die Wahl zwischen Bezug der **Altersrente**, **Kapitalbezug** oder einer **Mischform**.

Altersrente

Die Altersrente wird mit dem gültigen Umwandlungssatz per Pensionierungszeitpunkt berechnet.

Ihre Vorteile

- Hohe Sicherheit: Die Rente bleibt immer gleich hoch und wird lebenslänglich ausbezahlt
- Planungssicherheit: Regelmässige monatliche Auszahlung im Voraus
- Leistungen im Todesfall: Auszahlung einer Partnerrente (in der Regel 60% der Altersrente) sowie Waisenrenten, sofern versichert

Ihre Nachteile

- Kapitalbezug: Ein späterer Kapitalbezug ist nicht mehr möglich
- Leistungen im Todesfall: Ohne leistungsberechtigte Ehegatten oder Lebenspartner sowie Waisen entfallen sämtliche Leistungen

Kapitalbezug

Ihre Vorteile

- Kapitalbezug: Ihr Altersguthaben wird einmalig als Kapital ausbezahlt
- Finanzielle Flexibilität: Flexible Verwendungsmöglichkeit (z.B. freie Kapitalanlage, Amortisation der Hypothek, Erbvorbezug etc.)

Ihre Nachteile

- Verwaltung Ihres Kapitals: Selbstverantwortung der Kapitalanlage
- Altersrente: Keine regelmässige monatliche Auszahlung im Voraus auf den Monatsersten
- Leistungen im Todesfall: Keine Auszahlung einer Partner- oder Waisenrente

Mischform

Teilkapitalbezug

Die Altersrente wird im Umfang des Kapitalbezugs reduziert.

Reduzierte Altersrente

Das restliche vorhandene Altersguthaben wird als Kapital ausbezahlt.